

# Pressemitteilung

## Informationen der Gewerkschaft der Flugsicherung e. V.

FAC 1, Geb. 234, HBK 31, Hugo-Eckener-Ring, 60549 Frankfurt am Main, E-Mail: [geschaefsstelle@gdf.de](mailto:geschaefsstelle@gdf.de), Internet: [www.gdf.de](http://www.gdf.de)

**Datum:** 18.12.2018

### Schweizer Gerichtsurteil schadet der Sicherheit im europäischen Luftverkehr

Mit großer Verwunderung, Bedauern und einem unguuten Gefühl hat die Gewerkschaft der Flugsicherung e.V. (GdF) ein vergangene Woche verkündetes Urteil des Züricher Obergerichtes zur Kenntnis genommen.

Nach dem erstinstanzlichen Freispruch 2016 hat nun die nächsthöhere Instanz einen schweizer Kollegen verurteilt, der im März 2011 für ein Vorkommnis am Züricher Flughafen verantwortlich war und bei dem niemand verletzt oder zu Schaden gekommen ist.

Besagtes Vorkommnis wurde damals im Rahmen von „Just Culture“ gemeldet und aufgearbeitet.

„Just Culture“ - EU Regulierung 691/2010 – dient dazu aus Fehlern zu lernen und die Sicherheitskette im Luftverkehr zu verbessern, indem diese nicht nur umfassend gemeldet, sondern auch bewertet und aufgearbeitet werden; von einer strafrechtlichen Verfolgung solle zugunsten dieser Aufarbeitung abgesehen werden, solange nicht grob fahrlässig gehandelt wurde oder es zu Personen- oder Sachschäden kam.

Die Begründung des Gerichts, der Fluglotse habe sich der „*fahrlässigen Störung des öffentlichen Verkehrs*“ schuldig gemacht und durch sein Verhalten zu einem hohen Unfallrisiko beigetragen, konterkariert das System „Just Culture“ hochgradig.

Es ist in diesem Jahr bereits der zweite Schuldspruch dieser Art in der Schweiz.

In keinem anderen europäischen Land sind bisher Fluglotsen für sogenannte Beinahe-Kollisionen verurteilt worden.

Wenn in Zukunft die freiwillige Anzahl der Störungsmeldungen in der Luftfahrt zurückgeht, könnte dies gravierende Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des sehr komplexen Sicherheitsnetzes in der Luftfahrt haben. Dies wäre sehr bedauerlich.

Die GdF erklärt an dieser Stelle ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem schweizer Fluglotsen und all seiner durch dieses Urteil tief betroffenen Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Janocha

Bundesvorstand Presse und Kommunikation GdF e. V.

++++  
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Matthias Maas, Bundesvorsitzender

Mobil: +49-176-47044154 oder per Email: [matthias.maas@gdf.de](mailto:matthias.maas@gdf.de)

Jan Janocha, Bundesvorstand Presse und Kommunikation

Mobil: +49-172-4229795 oder per Email: [janjanocha@t-online.de](mailto:janjanocha@t-online.de)

++++